

Vorlage

Vorlage Nr.: 60/099/2015

Federführung: Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum: 04.03.2015
Verfasser: Franz-Josef Bornhorst	AZ: 6/60- Bo/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.04.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Umwidmung Lerchentaler Straße

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 121 für das Gebiet zwischen Lerchentaler und Märschendorfer Straße ist am 10.04.2010 in Kraft getreten. Für einen Teilbereich der „alten“ Lerchentaler Straße ist im B-Plan eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) festgesetzt. Die Eigentümer der an dieser Fläche angrenzenden Grundstücke fragen nunmehr an, wann dieser Fuß-/Radweg hergestellt wird (s. anliegender Antrag).

Dieser Teilbereich der „alten“ Lerchentaler Straße wird auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen aus dem Bereich Lerchental genutzt. Bei einem Rückbau der Straße zu einem Fuß-/Radweg müssten diese Fahrzeuge dann entweder die Platanenstraße oder die Lerchentaler Straße benutzen. Eine Umleitung über die Verbindung Meyerfelder Weg/Im Dörlath würde eine Verlagerung des Verkehrs in andere Wohngebiete bedeuten.

Im Sommer 2011 wurde die „alte“ Lerchentaler Straße als Einbahnstraße eingerichtet. Um eine Belastung anderer Wohngebiete zu vermeiden kommt in Betracht, die Einbahnstraße für Kraftfahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr und LKW, zu sperren. PKW dürfen die Straßen dann nicht mehr benutzen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta ein Durchfahrverbot für den in dem anliegenden Lageplan dargestellten Bereich der „alten“ Lerchentaler Straße, ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr und LKW, zu beantragen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Antrag Grundstückseigentümer